Ristorante Il Vecchio Muro

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für individuelle Reservierungen als auch für die Durchführung von Veranstaltungen und alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen, einschließlich Caterings und Außer-Haus-Veranstaltungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume, Wand- und anderer Flächen sowie auch von Räumlichkeiten. Vertragspartner sind der Kunde und Ristorante II Vecchio Muro. Abweichungen werden nicht anerkannt, es sei denn Ristorante II Vecchio Muro hat diesen vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsabschluss und Rücktrittsrecht

- a) Der Vertrag zwischen Ristorante II Vecchio Muro und dem Kunden kommt durch Unterzeichnung des Vertragsangebots des Ristorante II Vecchio Muro durch den Kunden zustande.
- b) Ergänzungen, Änderungen und die Aufhebung des zustande gekommenen Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen werden nicht getroffen. Das gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.
- c) Das Ristorante II Vecchio Muro hält sich vier Wochen lang an das dem Kunden übersandte Vertragsangebot gebunden. Sollte Ristorante II Vecchio Muro nach Ablauf der vier Wochen kein vom Kunden unterzeichneter Vertrag zugegangen sein, wird das Angebot wirkungslos und kann vom Kunden nicht mehr angenommen werden. Der Vertrag kommt dann nicht wirksam zustande.
- d) Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag wird für beide Seiten ausgeschlossen.
- e) Ein Vertrag kommt auch bei fernmündlicher, verbindlicher Reservierung zustande.

3. Preise, Leistungen und Zahlungsbedingungen

- a) Alle angegebenen Preise, alle vereinbarten Mietzinsen und Vergütungen enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.
- b) Das Ristorante II Vecchio Muro ist berechtigt, 80% der Angebotssumme im Voraus zu verlangen.
- c) Jede Änderung der Teilnehmerzahl hat der Kunde vorab schriftlich mitzuteilen. Die vom Kunden angegebenen voraussichtlichen Teilnehmerzahlen werden dem Ristorante II Vecchio Muro garantiert und können um höchstens 5% unterschritten werden, sofern dem Ristorante II Vecchio Muro die Unterschreitung bis spätestens 3 Werktage vor vereinbarten Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt wird. Die Forderung des vereinbarten Preises für nicht erschienene Gäste bleibt hiervon unberührt. Bei Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt.
- d) Alle ausstehenden Forderungen des Restaurants sind sofort fällig und vom Kunden spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu erfüllen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, schuldet er auf den rückständigen Betrag Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, sofern er Privatperson ist und in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, sofern er Unternehmer ist. Die Geltendmachung eines höheren Vertragsschadens bleibt unberührt. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen Schaden in geringerer Höhe nachzuweisen.
- e) Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preisen eingeschlossen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 90 Tage, so behält sich Ristorante II Vecchio Muro das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.
- f) Der Kunde darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, in diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. ein Deckungsbeitrag ("Korkgeld") berechnet.

4. Kündigung des Vertrages

- a) Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.
- b) Das Ristorante II Vecchio Muro ist zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn ein sachlicher Grund dafür vorliegt. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn
- der Kunde den vereinbarten Abschlag nach Vertragsunterschrift nicht oder nicht rechtzeitig an Ristorante II Vecchio Muro zahlt, oder
- von Ristorante II Vecchio Muro nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen (höhere Gewalt), oder
- der Kunde gegen die Hausordnung verstößt, oder
- das Ristorante II Vecchio Muro begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Ristorante II Vecchio Muro in der Öffentlichkeit gefährden kann, oder
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt ist.

Im Kündigungsfall erhält Ristorante II Vecchio Muro als pauschale Aufwandsentschädigung einen Betrag von 10% der vereinbarten Vertragssumme. Bei berechtigter Kündigung des Restaurants entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

- c) Kündigt der Kunde den Vertrag aus nicht von Ristorante II Vecchio Muro zu vertretenen Gründen oder nimmt er die vereinbarte Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht an, behält das Ristorante II Vecchio Muro Anspruch auf die Vergütung nach dem folgenden Berechnungsschlüssel:
- Kündigung weniger als 14 Tage vor dem bestimmten Veranstaltungsdatum: 60% der Auftragssumme
- Kündigung weniger als 7 Tage vor dem bestimmten Veranstaltungsdatum: 85% der Auftragssumme
- Kündigung weniger als 3 Tage vor dem bestimmten Veranstaltungsdatum: 100% der Auftragssumme

5. Haftung/Verjährung

- a) Ristorante II Vecchio Muro haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Ristorante II Vecchio Muro die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Ristorante II Vecchio Muro beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Ristorante II Vecchio Muro beruhen. Einer Pflichtverletzung des Ristorante II Vecchio Muro steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Ristorante II Vecchio Muro auftreten, wird das Ristorante II Vecchio Muro bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Ristorante II Vecchio Muro rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- b) Das Ristorante II Vecchio Muro haftet dem Kunden gegenüber für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände nur dann, wenn der Verlust bzw. Schaden nachweislich durch eine dem Restaurant zuzurechnende vorsätzliche oder grob fahrlässig begangene Pflichtverletzung verursacht worden ist. Beweispflichtig ist der Kunde.
- c) Alle Ansprüche gegen Ristorante II Vecchio Muro verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzung gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Restaurants beruhen.
- d) Der Kunde hat für Verluste oder Beschädigung, die durch Teilnehmer, Mitarbeiter oder sonstige Hilfskräfte verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Kunden, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Ristorante II Vecchio Muro kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

6. Sonstige Bestimmungen

- a) Veröffentlichungen jeder Art, in denen auf den Veranstaltungsort Ristorante II Vecchio Muro hingewiesen wird, sind vorher unverzüglich dem Ristorante II Vecchio Muro zur Genehmigung zu übersenden. Für den Fall einer nicht genehmigten Veröffentlichung durch den Kunden wird zugunsten des Ristorante II Vecchio Muro eine Vertragsstrafe in Höhe von 40% der vereinbarten Auftragssumme fällig. Darüber hinaus ist das Ristorante II Vecchio Muro zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.
- b) Veranstaltungsende ist stets Mitternacht. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Ristorante II Vecchio
- c) Das Ristorante II Vecchio Muro ist ein Nichtraucherrestaurant.

7. Schlussbestimmungen

- a) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine deren wirtschaftlichem Zweck entsprechende wirksame Vertragsklausel zu ersetzen. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden. b. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Ristorante II Verchie Muro.
- c) Änderungen von Vereinbarungen, Speisen oder Getränken und Abläufen bleiben Ristorante II Vecchio Muro vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen von Ristorante II Vecchio Muro für den Kunden zumutbar ist.

Stand: September 2019

Ristorante II Vecchio Muro Antonietta Ciccarello Schleifergasse 3 65929 Frankfurt am Main/ Höchst 069-319 559 info@vecchiomuro.com